

**KMS vom 20.04.2017 Nr. III.3 – BS7401.3/4/8 – Stand: 01.07.2017**

**Klassenbildung (Gruppenbildung) und Personaleinsatz an den Grund- und Mittelschulen im  
Schuljahr 2017/18**

## **1. Hinweise zum Einsatz von Lehramts- und Fachlehreranwärtern**

### 1.1 Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen

1.1.1 Die Lehramtsanwärter erteilen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes eigenverantwortlichen Unterricht im Umfang von 8 Wochenstunden in von ihnen studierten Fächern. In den Fächern Deutsch und Mathematik sollen sie nur in anderweitig nicht organisierbaren Fällen und nur dann eingesetzt werden, wenn das Fach als Unterrichtsfach studiert wurde.

1.1.2 Die Lehramtsanwärter im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes sind mit 15 Wochenstunden zur Klassenbildung einzuplanen. Eine Verwendung als Klassenleiter ist möglich; der Einsatz anderer Lehrkräfte hat Vorrang.

1.1.3 Um den Ausbildungszweck sicherzustellen, sollen die Lehramtsanwärter in möglichst wenig Klassen und Jahrgangsstufen eingesetzt werden. Eine Verwendung in jahrgangskombinierten Klassen und Ganztagsklassen ist grundsätzlich möglich. Zu weiteren Einsatzmöglichkeiten (z.B. in inklusiven Unterrichtsformen sowie in der Deutschförderung) wird auf die Vereinbarung der Seminarbeauftragten aus dem Jahr 2015 (vgl. Anlage 4 zum Protokoll zur Dienstbesprechung vom 11.11.2015) verwiesen. An den Seminar- und Ausbildungstagen sind die Lehramtsanwärter ganztägig vom Unterricht frei zu stellen.

1.1.4 Lehramtsanwärter, die im Rahmen der erstmaligen Ablegung die Zweite Prüfung für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen nicht bestanden haben und auf Antrag erneut in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen werden, werden wie die Lehramtsanwärter im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes verwendet.

### 1.2 Fachlehreranwärter

Fachlehreranwärter sind im Rahmen der Klassenbildung zu verwenden und mit folgenden Wochenstunden einzuplanen:

- Fachlehreranwärter im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes: 10 Wochenstunden
- Fachlehreranwärter im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes: 16 Wochenstunden

# **Einsatz und Betreuung von Anwärter/innen**

## **der Lehrämter Grund- und Mittelschule, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen**

### **Informationen für alle an der Ausbildung Beteiligten**

Die Handreichung vom 14.07.2016 ist auf Grundlage der LPO II, der ZALGM, ZAPO-FII, FöLPO II und der ALAGM erstellt. Sie soll die Planung des Einsatzes der Anwärter/innen im ersten und zweiten Dienstjahr unterstützen.

Konstruktive Absprachen vor Ort zwischen Anwärter/innen, Seminarleitungen, Schulleitungen und dem zuständigen Schulamt sind stets die Grundlage für einen effektiven und erfolgreichen Einsatz der Anwärter und sichern eine optimale Begleitung.

### **Allgemeine Kriterien zum Einsatz:**

- Die Unterrichtsverteilung erfolgt grundsätzlich in Absprache und Einvernehmen mit der Seminarleitung.
- Der eigenverantwortliche Unterricht ist auf möglichst wenige Klassen bzw. Lerngruppen zu verteilen (regulär zwei / in Ausnahmefällen drei Klassen)
- Die studierten Fächer sind ausnahmslos abzudecken: entweder durch eigenverantwortlichen Unterricht oder über das Praktikum
- Eine Verwendung der Anwärter/innen als Unterrichtsvertretung kann nur letztes Mittel in sehr angespannter Lage hinsichtlich der Unterrichtsversorgung sein. In diesen Fällen sind die Anwärter/innen in den ihnen bekannten Klassen einzusetzen
- Anwärter/innen sind an Seminartagen seminarpflichtig, d.h. unterrichtlicher Einsatz und eine Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen ist nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Rücksprache der Schulleitung mit der Seminarleitung möglich.
- Die Teilnahme von Anwärter/innen als Begleitperson einer Klasse an Lehrfahrten sowie an einem Schullandheimaufenthalt ist ausbildungsrelevant und daher möglich. Eine Aufhebung der Seminarpflicht ist bei der zuständigen Seminarleitung zu beantragen.
- Die dienstliche Verwendung der Anwärter/innen ist zu Beginn des Schuljahres über das Staatliche Schulamt der Regierung von Unterfranken zu übermitteln.

### **Betreuungslehrkräfte**

- Die Bestellung der Betreuungslehrkräfte erfolgt durch die Staatlichen Schulämter in gemeinsamer Absprache mit der Seminarleitung.
- Die Stamm-Betreuungslehrkraft erhält eine Anrechnungsstunde für die zuverlässige professionelle Unterstützung des Anwärters/ der Anwärterin in allen erzieherischen, didaktischen und schulorganisatorischen Belangen.
- Das Hauptkontingent des wöchentlichen Praktikums liegt bei der zuständigen Betreuungslehrkraft.

## 1. Jahr:

- auf drei Unterrichtstage v e r t e i l t
- evU im studierten Unterrichtsfach sowie in den drei studierten Didaktikfächern möglich
- nach Möglichkeit kein evU In den Fächern Deutsch und Mathematik (Absprache von zwingenden Ausnahmen mit der Seminarleitung!).
- in Erweiterungsfächern mindestens eine Wochenstunde Unterricht oder Praktikum

Einsatz im 1. Jahr	LAA/Grundschule	LAA/ Mittelschule
<b>Eigenverantwortlicher Unterricht (evU)</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
<b>Praktikum (Hospitation/ aktive Hospitation ab Dez (2 Std.))</b>	<b>9</b>	<b>9</b>
<b>Eigenverantwortliche Hospitation, z.B. Jahrgangsstufenbesprechung, u.a.</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
<b>2 Ausbildungstage (Seminar)</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
	<b>28</b>	<b>27</b>
<b>+ Elternsprechstunde</b>		

## 2. Jahr:

- evU in **allen** studierten Fächern
- Nachrangiger Einsatz in nichtstudierten Fächern ist für die Übernahme einer Klassenleitung in begrenztem Umfang und mit Einwilligung des Anwärters / der Anwärtlerin möglich (Absprache mit der Seminarleitung!/ Sport kann hierfür nicht herangezogen werden)

Einsatz im 2. Jahr	LAA/Grundschule	LAA/ Mittelschule
<b>Eigenverantwortlicher Unterricht (evU)</b>	<b>15</b>	<b>15</b>
<b>Eigenverantwortliche Hospitation, z.B. Jahrgangsstufenbesprechung, u.a.</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
<b>2 Ausbildungstage (Seminar)</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
	<b>28</b>	<b>27</b>
<b>+ Elternsprechstunde</b>		

### Achtung: Sonderfälle

		<b>Einschränkungen/ Anmer-</b>
--	--	--------------------------------

Einsatz	möglich			kungen
	LAA GS/MS	FLA	FöLA	
▼				
1. Ganztagsklassen	ja	ja	ja	keine Mittagsbetreuung als evU!!
2. Jahrgangskombinierte Klassen	ja	ja	ja	
3. Vorkurs Deutsch	ja	-	ja	LAA, wenn DaZ grundständig studiert und in LAP II geprüft wird
4. Kooperationsklassen	ja*	ja*	ja*	LAA stundenweise, aber nicht als Klassenleitung! Individuelle Situation des LAAs ist zu berücksichtigen!
5. Klassen mit Schülern zur Einzelinklusion	ja*	ja*	ja*	Individuelle Situation des LAAs ist zu berücksichtigen!
6. Tandemklassen	nein	nein	nein	Zu hohe Anforderungen für LAA / Zuständigkeit muss klar sein/ Chancengleichheit!
7. Schulen mit Schulprofil „Inklusion“	ja*	ja*	ja*	mit Vorerfahrungen aus dem 1. Jahr/ individuelle Situation des LAA ist zwingend zu berücksichtigen
8. Übergangsklassen	bedingt	nein	ja	LAA, wenn DaZ grundständig studiert wurde und in LAP II geprüft wird
9. Einsatz in einem nicht-studiertem Fach	bedingt	-	-	im zweiten Jahr für Klassenführung/ mit Einverständnis des LAA
10. Arbeitsgemeinschaften	nein	nein	nein	Unterrichtserfahrung!/ Chancengleichheit zu anderen LAAs
11. Förderstunden	nein*	-	ja	*seltene und begründete Ausnahmen in Absprache mit der Seminarleitung
12. Einsatz in Sport	ja	ja	nein	wenn Sport <b>studiert</b> wurde

**Sonderfall:  
LAA mit Schulpsychologie als Unterrichtsfach**

**Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (ZALGM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992**

Fundstelle: GVBl 1992, S. 454

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geänd. (§ 2 V v. **17.8.2014**, 443)

	<b>Eigenverantwortlicher Unterricht</b>	<b>Seminar</b>	<b>Schulpsychologisches Praktikum</b>	<b>Praktikum bei Betreuungskraft (im 1.Jahr)</b>  <b>Eigenverantwortliche Hospitation (im 2.Jahr)</b>	<b>Gesamtzahl der UZE</b>
<b>1. Jahr</b>	6 UZE	10 UZE	6 UZE	GS: 6 UZE  MS: 5 UZE	GS: 28 UZE  MS: 27 UZE
<b>2. Jahr</b>	<b>11 UZE</b>	<b>10 UZE</b>	<b>4 – 6 UZE</b>	<b>GS: 3 - 1 UZE</b>  <b>MS: 2 – 0 UZE</b>	<b>GS: 28 UZE</b>  <b>MS: 27 UZE</b>

► LAA mit Schulpsychologie sollen keine Klassenführung im zweiten Ausbildungsjahr übernehmen!

**Sonderfall:**

**Beratungslehrkraft im Erweiterungsfach (zusätzliche Aufgaben)**

	<b>Inhalte</b>	<b>Seminar</b>	<b>Hospitation</b>	<b>Einsatz</b>	<b>Nachweis</b>
<b>1. Jahr</b>	Grundlagen der Gesprächsführung Diagnostische Untersuchung mit Test	zwei Seminare/ Tage/ Jahr	1 Wochenstunde bei qualifizierter Beratungslehrkraft (auch Block möglich)  Teilnahme an einem Elternabend	Bearbeitung eines Falls  Oder  Durchführung eines Elternabends (Beratung)	Führen eines Hospitationsnachweises  Mdl und schriftl. Darlegung der prakt. Arbeit
<b>2. Jahr</b>	Päd.-psych. Fragestellungen  Fallbearbeitung	zwei Seminare/ Tage/ Jahr	eine Wochenstunde bei qualifizierter Beratungslehrkraft  Teilnahme an einem Elternabend	Eine Beratungsstunde in Absprache mit der betreuenden Beratungslehrkraft  Teilnahme an Dienstbesprechungen auf Schulleitungsebene	wie 1. Dienstjahr

**Unterrichtseinsatz von Fachlehrer/innen (m/t – e-g)**

Einsatz	im 1. Jahr	im 2. Jahr
<b>Eigenverantwortlicher Unterricht (evU)</b>	<b>10</b>	<b>16</b>
	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Eigenverantwortliche Hospitation</b>	<b>13</b>	<b>7</b>
<b>1 Ausbildungstag (Seminar)</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
	<b>29</b>	<b>29</b>
<b>U.a. werden für die Ausbildung im Fach Sport in der Fächerkombination oder als Erweiterungsfach Sonderseminare eingerichtet.</b>		

### **Unterrichtseinsatz von Förderlehreranwärter/innen**

#### **Stellungnahme der Schulleitung:**

Einsatz	im 1. Jahr	im 2. Jahr
<b>Eigenverantwortlicher Unterricht (evU)</b>	<b>10</b>	<b>14</b>
<b>Praktikum (Hospitation/ aktive Hospitation ab Dez (2 Std.))</b>	<b>10</b>	<b>6</b>
<b>Eigenverantwortliche Hospitation</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>1 Ausbildungstag (Seminar)</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
	<b>29</b>	<b>29</b>
<b>+ 2 Vollstunden Schulverwaltung</b>		
<b>Erfahrungen sollen während des Vorbereitungsdiens in Grund- und Mittelschule gewonnen werden!</b>		

Am Ende des 1. Ausbildungsjahres (nach Anhörung der Betreuungslehrkraft **bis spätestens Ende September**) und zur Hälfte des zweiten Ausbildungsjahres (**bis Mitte April**) übermittelt die zuständige Schulleitung, dem zuständigen Seminarrektor/der Seminarrektorin gemäß LPO II/ ZAPO-F II und ZAPO/FÖL II eine schriftliche Stellungnahme zu den Beobachtungen zur Unterrichtskompetenz, zur Erzieherischen Kompetenz, sowie zur Handlungs- und Sachkompetenz des Anwärters/ der Anwärtlerin.

In dieser Stellungnahme soll auch nachgewiesen werden, dass die Anwärtlerin/ der Anwärter Gelegenheit zum Kennenlernen verschiedener Jahrgangsstufen (insbesondere der 1. Klasse beim Lehramt an Grundschulen bzw. der 9. Klasse und M-Klasse beim Lehramt an Mittelschulen) hatte.

In dieser Stellungnahme muss folgender Hinweis vermerkt werden:

*"In die Stellungnahme wurden die Beobachtungen der Betreuungslehrerin/des Betreuungslehrers N.N. einbezogen".*